



Antrag

Vorlage: AT/0117/2024		Datum: 26.09.2024	
Verfasser: 03-Ratsfraktion SPD		Az.:	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Bebauungsplan Nr. 332 "Quartier im Rauental zwischen Steinstraße und Blücherstraße"			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussewurf:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 232 "Quartier im Rauental zwischen Steinstraße und Blücherstraße" fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das Amt für Wirtschaftsförderung die Vermarktung dieser stadteigenen Fläche durchführen soll.

Begründung:

Mit Datum vom 29.08.2019 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Bauleitverfahren ist dann ins Stocken geraten, weil einerseits die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH zwischenzeitlich an diesen Grundstück Interesse gezeigt hat und andererseits eine neue Heimat für die KFZ-Zulassungsstelle noch nicht gefunden wurde. Diese Fragestellungen sind nun geklärt.

Für die Dekontaminierung des Sportplatzes sind im Haushalt bereit seit Jahren vier Millionen Euro eingestellt.

Das Areal im Rauental bietet riesige Potenziale zur großflächigen Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum. Aufgrund des hohen Potenzials darf hier keine weitere Zeit verloren gehen. Es darf nicht erst dann mit der Bauleitplanung begonnen werden, wenn das Areal leergezogen ist. Dies muss jetzt geschehen, um nach dem Umzug der Zulassungsstelle zeitnah mit dem Bau bezahlbaren Wohnraums beginnen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: